



Gesetzliche Unterstellung und Beaufsichtigung der BARYON AG

Die BARYON AG ist Mitglied bei der AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht und untersteht der Selbstregulierungsorganisation im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GwG).

Die Überprüfung der BARYON AG erfolgt regelmässig durch eine unabhängige und anerkannte Revisionsstelle.

Diese Unterstellung gilt gemäss den Übergangsbestimmungen des Finanzinstitutsgesetzes (Art. 74 Abs. 2 FINIG) bis zur Erteilung der Bewilligung als Vermögensverwalter durch die FINMA (Art. 5 Abs. 1 FINIG).

AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht
Selbstregulierungsorganisation
Clausiusstrasse 50
CH-8006 Zürich
Tel. +41 44 215 98 98
info@aoos.ch